

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Gabriele Luczak-Schwarz (CDU) Stadträtin Bettina Meier-Augenstein (CDU) Stadträtin Karin Wiedemann (CDU) Stadtrat Detlef Hofmann (CDU) Stadtrat Johannes Krug (CDU) Stadtrat Rainer Weinbrecht (CDU) CDU-Gemeinderatsfraktion vom: 01.07.2014 eingegangen: 01.07.2014	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	2. Plenarsitzung Gemeinderat 23.09.2014 2014/0013 23 öffentlich Dez. 3
Folgen für Karlsruhe durch die Verankerung der Ganztagsgrundschulen im Schulgesetz		

1. Welche Folgen wird der Wegfall der bestehenden Förderung des Landes für die Ergänzende Betreuung und die Flexible Nachmittagsbetreuung für Karlsruher Schulen haben?

Bestehende Ganztagsgrundschulen, die als Schulversuch genehmigt wurden, genießen Bestandsschutz. Dies bedeutet, dass die Zuschüsse für die Ergänzende Betreuung und die Flexible Nachmittagsbetreuung bestehen bleiben. Diese fallen erst weg, wenn die bisherige auf dem Schulversuch basierte Ganztagsgrundschule auf Grundlage der Änderung des Schulgesetzes zum Schuljahr 2014/15 auf das neue System umgestellt wird. Die Rahmenkonzeption und Richtlinie der Stadt Karlsruhe "Ganztagsangebote für Grundschulkinder", die am 19.11.2013 im Gemeinderat beschlossen wurde, sieht u. a. vor, dass die Ergänzende Betreuung an den Ganztagsgrundschulen erhalten bleibt. Die Flexible Nachmittagsbetreuung soll ausschließlich als Übergangslösung auf dem Weg zur Ganztagsgrundschule erhalten bleiben. Die zum kommenden Schuljahr und in den nächsten Jahren geplanten Umstellungen auf Grundlage der Änderung des Schulgesetzes würden bei gleichbleibender Gruppenszahl der Ergänzenden Betreuung eine Zuschussminderung von ca. 240.000 € bedeuten. Dabei geht das Land davon aus, dass ab dem Schuljahr 2015/16 aufgrund der Bedarfslage Eltern verstärkt das Angebot der Ganztagschule annehmen werden. Dadurch sinkt auch der Einnahmeausfall.

2. Welche weiteren finanziellen Folgen sind in der Verankerung der Ganztagsgrundschule im Schulgesetz für die Schulen zu erwarten? (z. B. durch die Anpassung auf den Ganztagsbetrieb)

Grundsätzlich muss ein warmes Mittagessen durch den Schulträger angeboten werden. Die Kosten für die baulichen Maßnahmen variieren sehr stark und hängen von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten ab. Für die notwendigen Geräte (Küche) ist beispielsweise bei einer einzügigen Grundschule mit ca. 50.000 € zu rechnen.

Aufgrund der Verankerung der Ganztagsgrundschule im Schulgesetz ergeben sich nicht zwangsläufig weitere Kosten für den Schulträger. Es ist im Einzelfall zu prüfen, wie einzelne Maßnahmen umgesetzt werden können.

3. Inwieweit bleibt bei vorliegendem Elternwunsch ein gut erreichbares Halbtagsangebot bestehen? In welchen Stadtteilen könnten hier Probleme auftreten?

Bisher wurden alle Ganztagsgrundschulen, mit Ausnahme der Grundschule am Wasserturm, in Wahlform eingerichtet. Dies bedeutet, dass sowohl ein Halbtags- als auch Ganztagsangebot ge-

währleistet ist. Wenn eine Schule in verbindlicher Form eingerichtet werden soll, finden Abstimmungsgespräche mit allen Beteiligten statt, um ein gut erreichbares Halbtagsangebot zu gewährleisten. Gegenwärtig wird in keinem Stadtteil ein Problem bei der Gewährleistung eines Halbtagsangebotes gesehen.